

Frankfurter Regulierungskonferenz

am 20.11.2020
(online)

Wortprotokoll
Axel Voss
(Auszug)

Erstellt von
Wolfgang Groth
Verhandlungsstenograf
Mühlwiese 2a
65779 Kelkheim
Germany
E-Mail: wolfgang.groth@arcor.de
Tel.: +49 6195 6038535

Axel Voss:

Recht herzlichen Dank, Herr Koch, und Ihnen ebenfalls herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit der Teilnahme.

Ich würde gerne den Übergangssatz von Herrn Boos mitnehmen, aber auch noch einmal beleuchten, was Grundlagen unserer Überlegung sein sollten. Ich möchte ausgehen von der Frage: Was sichert uns eigentlich in diesen sich rasant ändernden Zeiten die Zukunft? Wir sehen, dass sich die Welt bipolarer entwickelt, mehr globalisiert wird. Ich bin davon überzeugt, dass die Zukunft, so wie wir es uns aus der heutigen Sicht erwünschen, Wirtschaft, Europa und Digitalisierung ist.

Ich würde behaupten, dass nichts davon in ausreichendem Maße in der Schule behandelt wird. Aber es ist gleichwohl wichtig. Die Digitalisierung beschleunigt in diesem Zusammenhang auch die Globalität in einer noch nie dagewesenen Weise. Die Globalisierung bedeutet vor allen Dingen – das möchte ich noch einmal herausstellen -: verschärfter Wettbewerb, gesteigerte Leistungsanforderungen und wachsender Anpassungsdruck, für den einzelnen vielleicht mehr Eigenständigkeit, mehr Selbstverantwortung, Anpassung an Arbeitsmärkte; damit ist auch das lebenslange Lernen verbunden. Belohnt werden dadurch Flexibilität, Innovationsfähigkeit und Modernisierungsbereitschaft.

Wir diskutieren immer über die Frage, wie wir die Grundwerte unserer Kultur erhalten können. Ich würde mal sagen, dass der Leitfaden dafür Selbstbestimmung und Selbstverantwortung des politischen Handelns sind. Die Grundwerte unserer Kultur, Menschenwürde, Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität, könnten der Orientierungsrahmen unseres Zusammenlebens sein, neben der selbstverantwortlichen Selbstbestimmung.

Auch wenn wir uns mit der Frage der sozialen Ungleichheit beschäftigen, sind heute der Zugang zu Informationen und die Fähigkeit zur Wissensverarbeitung wesentlich. Damit sind wir direkt bei zwei Problemen, die immer angesprochen werden. Gerade wenn ich Zugang zu Informationen oder auch Fähigkeit zur Wissensverarbeitung brauche, geht es um Infrastruktur und Monopole. Das ist eine grundlegende Frage, mit der wir uns mehr oder weniger auseinandersetzen müssen. Ich will aber gerne noch einmal darauf hinweisen, dass die selbstverantwortliche Selbstbestimmung heute nicht nur für den einzelnen gilt, sondern mittlerweile auch für Staaten oder eben auch für einen Staatenverbund wie die Europäische Union.

Wir konnten schon zwischen den Zeilen meines Vorredners heraushören: Kapitalistisch ausgerichtete oder diktatorisch autoritäre Systeme haben es um einiges einfacher, auf sich rasant verändernde Märkte und Verschiebungen zu reagieren, als politisch sich fragmentierende Demokratien, die wie in einer EU auch noch einmal zusätzliche Unterschiede in Mentalitäten, Traditionen, Sprachen, aber auch Rechtsstrukturen aufweisen. Der notwendige Anpassungsdruck, der eigentlich da sein müsste, wird zurzeit ausgeblendet - nicht nur in Corona-Zeiten. Wir haben innerhalb der letzten zehn oder elf Jahre mittlerweile die dritte existentielle Krise auf der europäischen Ebene. Das nimmt uns natürlich zum einen den Anpassungsdruck, aber auf der anderen Seite sind wir auch nicht flexibel genug, um in dem Rahmen dieser behäbigen demokratischen Strukturen überhaupt entsprechend zu reagieren.

Um dies im Rahmen einer Digitalisierung entsprechend aufzufangen, benötigen wir meines Erachtens eine umfassende, konsistente, horizontale Agenda, in deren Mittelpunkt das Konzept einer digitalen Souveränität steht. Auch um zu verhindern, Datenkolonie einer USA oder Chinas zu werden, auch um als EU noch eine Rolle in einer digitalen, globalen Entwicklung zu spielen, auch um unseren Wohlstand zu erhalten, aber auch um digital überhaupt überleben zu können. Deshalb bin ich überzeugt davon, dass dieses Szenario eine digitale Souveränität erfordert, nämlich in der Sandwich-Position zwischen den USA und China, in der sich Europa befindet, unseren europäischen dritten Weg einzuschlagen, der im Gegensatz zu dem US-amerikanischen oder chinesischen Ansatz menschenzentriert und werteorientiert ist und auf dem Konzept der sozialen Marktwirtschaft basiert.

Es würde eine digitale Umgebung schaffen, in der individuelle Selbstbestimmung und gesetzlich garantierte persönliche Freiheit vorherrscht und dabei gleichzeitig unsere Abhängigkeit von fremder Hardware, Software und Dienstleistungen verringert. Es klang ja bereits an, dass unter den ersten globalen 15 Unternehmen kein europäisches Unternehmen aus dieser Branche mehr ist. Deshalb

müssen wir die Abhängigkeiten von den globalen Unternehmen entsprechend reduzieren. Aus diesem Grund hatte ich auch die Frage in Bezug auf Monopole an Herrn Boos gestellt.

Das Streben nach der digitalen Souveränität soll aber nicht bedeuten, dass die Europäische Union protektionistischer werden sollte. Wir sollten immer ein Verfechter der internationalen Zusammenarbeit, des freien Datenflusses und des internationalen Handels sein. Zudem müssen wir anerkennen, dass viele digitale Innovationen von komplexen Wertschöpfungsketten, kollaborativen Ökosystemen und gut funktionierenden Beziehungen mit unseren internationalen Partnern abhängig sind. Das heißt, dass die totale Souveränität eher bedeuten sollte, dass wir unsere Möglichkeiten ausbauen, unabhängig über unsere Parameter oder das, was wir für wichtig halten, zu entscheiden, wie wir diese Technologien nutzen wollen. Deshalb sollten wir die Zusammenarbeit mit den vertrauenswürdigen Partnern entsprechend verstärken.

Diese Agenda wird letztlich nicht einfach umzusetzen sein. Wir müssen langfristige Investitionen in Schlüsselsektoren tätigen, um uns mehr Optionen zu eröffnen und die europäischen Unternehmen in eine Lage versetzen, im globalen Wettbewerb bestehen zu können. Deshalb braucht die politische Debatte insbesondere die enge Zusammenarbeit mit dem Privatsektor, mit der Zivilgesellschaft und für ein besseres Gleichgewicht von Innovation und Regulierung insbesondere auch neue Rechtssetzungsverfahren, um mit der digitalen Entwicklung Schritt halten zu können.

Das ist meine Überzeugung in diesem Bereich. Vorher sollten wir natürlich eine vernünftige und klare Analyse der Mängel und der Situation, in der wir uns befinden, über Stärken und Schwächen, machen, uns vor Augen halten, dass wir Mängel überwinden sollten, die auch kommende disruptive Technologien entsprechend hervorrufen, und uns fragen, wo wir investieren wollen. Ich glaube, zumindest als Grundlage in diesem Bereich ist der Ansatz Europas die beste Option. Die Frage eines gemeinsam digitalen Binnenmarktes Europas ist, gerade um zu China oder den USA noch ein Wettbewerber sein zu können, von existenzieller Notwendigkeit.

Schlüsselkomponente dieser digitalen Agenda muss also die digitale Souveränität mit der Einführung eines europäischen Weges und insbesondere auch durch die Aufstellung einer strategischen Agenda sein. Damit einher gehen große Investitionen durch enge Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und die Festlegung, welche Zukunftstechnologien wir haben wollen. Gleichzeitig gehört dazu aber auch, dass wir solide Ethik-, Technologie- oder Sicherheitsstandards festlegen, die wir idealerweise selbst produzieren können, und dass sensible digitale Technologien in Zukunft auch vertrauenswürdig von vertrauenswürdigen internationalen Partnern beschafft werden können, die unsere Werte teilen oder zumindest respektieren.

Europa muss seinen digitalen Binnenmarkt ausbauen und seine Wettbewerbspolitik reformieren, auf ein gerechtes, wirksames Steuersystem hinarbeiten, die digitale Infrastruktur verbessern, die Cyber-Sicherheitsstabilität erhöhen, den Missbrauch von Marktmacht in der digitalen Wirtschaft wirksamer einschränken und dabei den europäischen Unternehmen helfen wettbewerbsfähiger zu werden. Gleichzeitig müssen wir hohe datenschutzrechtliche und ethische Standards berücksichtigen und unseren Bürgern die Produkte und Dienstleistungen anbieten, denen sie sicher vertrauen können.

Ein dritter Bereich wäre in diesem Zusammenhang, dass Europa die Art und Weise ändern muss, wie seine politischen Prozesse und Regierungssysteme funktionieren, indem es Gesetzgebungsverfahren effizienter gestaltet, in großem Maß E-Governance-Dienste einführt und schließlich auch die Bürger und demokratischen Systeme effektiver schützt. Auch hier, finde ich, sollte es unser Ziel sein, prinzipienbasiert und technologieneutral Rechtsvorschriften zu erlassen und unser politisches System widerstandsfähiger gegen Cyberangriffe zu machen. Darüber hinaus sollten wir uns, was schon einmal anklang, schneller auf politische Reaktionen in einer sich schnell verändernden digitalen Welt einigen, sollten schneller reagieren und dabei sofortige Anpassungen vornehmen können. Europa muss dabei auch sicherstellen, dass das Leben unserer Bürger auf einer fairen, sicheren und nachhaltigen Grundlage beruht, indem es Lücken in der digitalen Konnektivität vermeidet, die digitalen Kompetenzen und das kritische Denken über die Nutzung ausbaut, nachhaltige digitale Technologien fördert und rechtliche Rahmenbedingungen schafft, die Verstöße gegen Daten oder Verbraucherschutz effektiver verhindern.

Im Grunde sollte das übergeordnete Ziel einerseits sein, das richtige Gleichgewicht zwischen den Schutzmaßnahmen einerseits zu finden und andererseits genügend Raum für die Bürger, Unternehmen oder Universitäten anzubieten, damit diese ihre digitale Freiheit überhaupt genießen können und somit die für Innovation notwendigen Freiheiten existieren.

Das alles bedeutet aus meiner Sicht, Rahmenbedingungen zu setzen, die zum einen die Basics beinhalten sollten, also das, was notwendig ist für eine Digitalisierung. Damit meine ich so etwas wie Infrastruktur, Daten, Cybersicherheit, die Frage von Patenten und Urheberrechten, die Frage von ethischen Anforderungen und Definitionen. Wenn wir auf künstliche Intelligenz gucken: Wie definieren wir eigentlich künstliche Intelligenz in Europa? Wenn wir uns nur auf Hochrisikosysteme konzentrieren: Wie definieren wir das Hochrisikosystem einer künstlichen Intelligenz? Wir brauchen die Forschung, wir brauchen die Entwicklung, aber wir brauchen auch viel Geld, auch Risikokapital, das den Rahmen bietet, und die Flexibilität eines Gesetzgebers. Das ist alles meines Erachtens unter Basics zu fassen, was nicht nur in der Politik, sondern immer mitgedacht werden sollte, damit wir die Infrastruktur, die mittlerweile zur Daseinsvorsorge gehört, vervollständigen können.

Neben diesen Basics müssen wir auch Raum schaffen für Individualrechte und Abwehrrechte für den einzelnen gegenüber staatlichen oder monopolistischen Einrichtungen und den notwendigen Raum für die digitale Innovation schaffen. Ob das der Datenfluss ist, der Zugang zu Daten, die Nutzung von Daten und deren Grenzen, Standardsetzung oder Kontrolle. Von daher ist eine Magna Charta des Internets oder der digitalen Souveränität durchaus wünschenswert, damit wir den Rahmen bekommen, um alles Notwendige bereitzustellen, Grenzen zu setzen, aber auch entsprechend zu fördern.

Was brauchen wir dazu? Zunächst einmal - das ist etwas, was man höchstwahrscheinlich nicht regulieren kann - eine politische Führung und einen starken politischen Willen, digital als Europa überleben zu wollen. Das beinhaltet zusätzlich natürlich auch eine Vision für Europa, wo und wie wir uns digital verorten wollen. Wir brauchen wie gesagt den digitalen Binnenmarkt. Dies ist dann Grundlage auch dessen, wie wir mit Daten umgehen und wie wir uns regulatorisch dem digitalen Binnenmarkt nähern wollen. Deshalb tauchen in diesem Zusammenhang gleich mehrere Fragen auf: Wir haben auf der europäischen Ebene immer die Möglichkeit, zwischen einer europäischen Richtlinie und einer europäischen Verordnung zu entscheiden. Damit wir überhaupt einen wettbewerbsfähigen Rahmen hinbekommen, bin ich der Auffassung, dass wir uns eigentlich nur noch auf Verordnungen in diesem Bereich konzentrieren sollten. Dies wirft natürlich die Frage auf, wie wir mit der Kompetenzstruktur, die wir zurzeit in unseren Mitgliedsstaaten haben, umgehen.

Wir hatten uns zum Beispiel in der letzten Legislaturperiode mit digitalen Inhalten beschäftigt. Das waren die digitalen vertraglichen Inhalte, das Urheberrecht, die audiovisuelle Medienrichtlinie. Alles waren Richtlinien. Wir haben es nicht mehr hinbekommen, weil die Mitgliedsstaaten - wenn ich jetzt gerade mal das Urheberrecht hervorheben kann - so stolz sind auf ihre Traditionen sind, wie sie mit Urheberrecht umgehen, wenn wir digitale vertragliche Inhalte sehen, stolz darauf sind, dass das BGB sich so toll entwickelt hat und es ein Heiligtum ist, was man nicht für eine europäische Ebene oder einen gemeinsamen Zweck aufgeben kann. Es ist meiner Erfahrung nach ein Riesenproblem, Mitgliedsstaaten davon zu überzeugen wettbewerbsfähiger zu sein, indem sie ihre Kompetenzen zum Teil auf die europäische Ebene übertragen, insbesondere wenn sich Digitales und Zivilrechtliches zusammenfindet.

Das sind Schwierigkeiten, die eher in der Mentalität anzutreffen sind, Besitzstandswahrungselemente, wo man nicht den Eindruck hat - wie ich eingangs sagte -, dass hier ein Anpassungsdruck da ist, dass Flexibilität notwendig ist. Das muss man sich eher stark erkämpfen. Hier kommt es nicht zwangsläufig aufgrund von einer meines Erachtens faktenorientierten Situation zu einer besseren Lösung, sondern einfach nur wegen Kompetenz- oder Mentalitätsfragen zu einer Situation, die uns nicht in eine Position versetzt besser zu werden.

Die eigene Vision, die wir hierfür brauchen, ist eine langfristige Strategie, sodass wir nicht nur Zuschauer im Kampf um digitale Vorherrschaft zwischen China und den USA sind. Weil beide sich schnell auf die Gegebenheiten einstellen können, dürfen wir nicht zu passiv sein und dadurch unsere Abhängigkeit von ausländischen Technologien verstetigen. Dies ist gerade jetzt in der Pandemie aktuell, wo wir

nichteuropäische Videokonferenztools nutzen, bei denen, wenn ein Unternehmen Ideen oder Innovationen mit diesen Konferenztools bespricht, immer die Möglichkeit besteht, dass Innovationen verloren geht, weil jemand unberechtigt mithört.

Das sind Dinge, die wir überlegen müssen, aber man sollte sich in dieser Mentalitätsfrage, in der wir drinstecken, nicht immer nur auf die Selbstverständlichkeiten konzentrieren. Wir sind dabei immer nur den Schutz von Dingen zu erzeugen, den Schutz von Daten, den Schutz der Privatsphäre, den Schutz der Souveränität, aber auch den Schutz eines Rechtsstaatsprinzips. Hier brauchen wir nicht die alten Denkmodelle, viel zu häufig berufen wir uns noch auf die Prinzipien der 80er Jahre. Die Welt hat sich aber geändert, sodass wir eine Anpassung brauchen. Das heißt nicht, dass diese Prinzipien grundsätzlich, weil sie alt sind, nicht mehr verwendbar sind, aber sie müssen eben an eine digitale Welt angepasst werden. Ich meine damit z. B. - da wird es auch immer wieder schwierig -, dass wir um die Jahrtausendwende eine europäische Grundrechtecharta entwickelt haben. Deren Artikel 8 enthält Aussagen zum Datenschutz, und zwar kurz gesagt, dass Sie Daten nur zu einem bestimmten Zweck verarbeiten dürfen und auch nur unter Berücksichtigung des Prinzips der Datenminimierung. Wenn wir wettbewerblich noch eine vernünftige Rolle spielen wollen, hat sich das meines Erachtens überholt. Das mag in den 80ern noch ein schönes Prinzip gewesen sein, doch was bedeutet Datenminimierung heute? Man nimmt sich die Möglichkeiten kreativer und wertschöpfender zu sein. Wenn Daten gelöscht werden, ist das wie Wegwerfen von Ressourcen. Das Einwilligungsparadoxon, das eben auch schon kurz anklang, nach dem jeder Wert darauf legt, seine Daten nicht dem Staat oder einer Behörde preiszugeben, aber im Internet alles zeigt, was er eigentlich sonst nie hätte zeigen sollen oder wollen.

Die Rechtsprechung orientiert sich immer noch an alten Entwicklungen, sie konzentriert sich auf nicht angepasste alte Prinzipien, auf den Grundrechtetext in Artikel 8 der europäischen Grundrechtecharta, sodass es in der Rechtsprechung, wenn ich mir z. B. das sogenannte Privacy Shield oder die Datenvorratsspeicherung angucke, überhaupt nicht mehr zu einer Balance kommen kann. Dies betrifft zum einen den Free Flow of Data, den Austausch von Daten auch mit anderen Kontinenten, zum anderen aber auch die Gewährleistung von Sicherheit, weil wir unsere Strafverfolgungsbehörden nicht mehr so ausstatten, dass sie in der Lage sind, die Sicherheit so zu gewährleisten oder die Strafverfolgung so vorzunehmen, wie wir uns das erhoffen.

Wir folgen hier alten Impulsen. Die Rechtsprechung ist in der Folge nur Ausfluss von dem, was der Gesetzgeber nicht schafft frühzeitig genug anzupassen. Ich will hier noch einmal betonen, was für Europa gerade notwendig ist, gerade auch was die Regulierung betrifft: Wenn wir zwischen China und den USA eine westliche gegen eine östliche Welt sehen, sollten wir versuchen transatlantische Standards zu schaffen, die nicht nur die USA einbeziehen, sondern auch andere Länder wie Kanada, die entsprechend demokratisch und rechtsstaatlich organisiert sind. Wir haben es zwar geschafft Straßenverkehrsregeln global zu gestalten, aber globale Datenverkehrsregeln gibt es derzeit eigentlich nicht. Die Interessen gehen dafür zu stark auseinander. Dennoch würde ich einer Europäischen Union empfehlen, sich um die Führung in internationalen Bemühungen um eine globale Konvention zu bemühen, um einen internationalen Rechtsrahmen für die neuen Herausforderungen der Digitalisierung zu schaffen, der Mechanismen zu Rechenschaftslegung vorsieht und gleichzeitig die Verbindung zu den Menschenrechten verstärkt.

Die Einführung eines Rechtsrahmens und damit auch eines Plans zur Stärkung einer strategisch digitalen Autonomie Europas, indem wir für uns die Prioritäten festlegen und uns Vorreiterbereiche überlegen. Das kann künstliche Intelligenz sein, weil es eine strategische Relevanz hat, das könnte Quantum Computing sein, das könnte aber auch die Blockchain-Technologie oder Digital-Ledger-Technologie sein, Robotik, oder im Bereich der Biotechnologie das Smart Farming, Greentech, Industriedatenverarbeitung und künstliche Intelligenz. Das alles sind alles Möglichkeiten, wir müssen uns aber strategisch festlegen. Vielleicht wäre auch die Überlegung gut, die eine Marke „digitalisiert in der EU“ auf Grundlage der hohen ethischen und datenschutzrechtlichen Standards einzuführen und eine Strategie dafür zu entwerfen.

Wir müssen uns in Bezug auf die Legislativverfahren aber auch gewahr werden, dass die Digitalisierung vor dem Gesetzgeber nicht Halt macht. Auch der Gesetzgeber sollte sich genauso wie Unternehmer in der Digitalisierung jeden Abend erneut hinsetzen und sich fragen, was er am nächsten Tag besser

machen kann, um sich besser aufzustellen, denn wir haben mittlerweile nicht nur einen Wettbewerb von Unternehmen haben, sondern auch einen Wettbewerb der Staatsformen.

Die traditionellen Wege der Rechtssetzung - so wie wir sie im Moment kennen - würde ich als zu statisch beschreiben, als zu langsam, um angemessen auf eine sich immer schneller verändernde digitalisierte Welt reagieren zu können. Deshalb bräuchten wir vor allem zukunftssichere Vorschriften. Diese mögen stärker prinzipienbasiert und technologieneutraler sein, aber sie sind meines Erachtens notwendig, um Schritt halten zu können. Wir müssten unsere Gesetzgebungsverfahren durch Ansätze für digitale Fragen erweitern, die in der Lage sind, schnell und wirksam Lösungen zu liefern.

Ganz zu Anfang dieser Legislaturperiode, also im letzten Jahr, kam die Kommission mit der Idee, man möge doch hinsichtlich der Gesichtskontrolle ein Moratorium verabschieden, das erst mal zwei bis drei Jahre Pause vorsieht. Das ist meines Erachtens der falsche Ansatz. Wir wissen doch, was Gesichtserkennung im Guten wie im Schlechten bewirkt. Man kann doch dann schnell darauf reagieren, indem man Leitlinien mit den Gesetzgebern schafft - die Gesetzgebung selbst würde mit zwei oder drei Jahren zu lange dauern -, an die man sich halten kann, um keinen Ärger zu bekommen. Damit hätte man einen Impuls gesetzt und die erforderlichen Gesetze im weiteren Verlauf, in den zwei oder drei Jahren durchaus ausarbeiten können. Wir brauchen ein perspektivisches Herangehen an diese Neuerungen, diese Fragen, die der Gesetzgeber lösen sollte.

Darüber hinaus bin ich auch der Auffassung, dass man politische Fehleinschätzungen, die man vorgenommen hat, weil man es zu der Zeit nicht besser wusste, sofort durch rechtliche Anpassungen korrigieren sollte, wenn man merkt, dass sie sich negativ auswirken. Wir brauchen eine Art Schnell-Reaktions-Ausschuss für digitale Fragen mit ständigen Berichterstattern oder eine vergleichbare Vorgehensweise. Wir dürfen auf keinen Fall weiter in dieser Langsamkeit verharren. Die Datenschutzgrundverordnung, um das nur einmal als Beispiel anzuführen, hat von der ersten Konsultation bis zum Inkrafttreten zehn Jahre gedauert; zehn Jahre lang hat man sich damit beschäftigt! Mit so etwas werden wir die Welt nicht gewinnen. Darüber hinaus erkennen wir in der Datenschutzgrundverordnung heute schon Defizite. Der Gesetzgeber, ob das jetzt die Kommission oder auch die Kolleginnen oder Kollegen aus dem Europäischen Parlament sind, ist datenschutzermüdet geworden in der Gesetzgebung, obwohl es uns aus wettbewerblicher Sicht besser tun würde, das eine oder andere besser anzupassen. Man könnte z. B. einen Mechanismus einführen, personenbezogene Daten nutzen zu können, aber den Schutz zu gewährleisten und Innovationen damit zu fördern. Diese Möglichkeiten gibt es, aber zu der Zeit, als wir das verabschiedet haben, waren die Mehrheiten im Europäischen Parlament diesbezüglich leider nicht offen.

Ein weiteres Element ist, wie eben schon angesprochen, dass man sich in puncto digitaler Binnenmarkt eher auf Verordnungen anstatt auf Richtlinien konzentriert, die unseren Binnenmarkt wieder aufsplitten, im Extremfall in 27 unterschiedliche Rechte und Gesetze, was unsere Unternehmen nicht nach vorne bringt.

Wir haben auch die wahlrechtliche Integrität zu beachten. Eine Grundlage unseres demokratischen Systems sind Wahlen. In Verbindung mit dem heutigen digitalen Umfeld wird es europäischen oder auch außereuropäischen Akteuren sehr leicht gemacht, Wähler zu beeinflussen und Wahlen zu manipulieren. Das bedroht die zentrale Säule unseres demokratischen Systems.

Eine Frage könnte in diesem Zusammenhang sein, ob man nicht zu einer Reduzierung des Micro-targetings, was sich bei manchen Unternehmen in tausende von Merkmalen aufschlüsselt, kommen kann. Das wäre eine Überlegung, wie wir mit Fake News umgehen, wie wir Deepfakes behandeln wollen. All das sind Fragen, die wir beantworten müssen. Es geht auch darum, wie Ergänzungen der freiwilligen Maßnahmen zur Bekämpfung dieser politischen Desinformationen ausgestaltet werden können. Das sind alles Dinge, die im legislativen Bereich eine Rolle spielen werden.

Ich würde gerne zu dem nächsten Punkt übergehen: der Cybersicherheit oder auch Cyberdefence. Trotz der wichtigen rechtlichen Errungenschaften in den vergangenen Legislaturperioden nehmen die Schäden durch Cyberangriffe auf unsere Bürger, Unternehmen, aber auch auf Institutionen zu. Das gilt insbesondere in der Pandemie, da bedingt durch das Homeoffice Sicherheitslücken entstehen können,

weil man sich zuhause nicht so absichert wie man das aus einem Unternehmen gewöhnt ist. Wir brauchen neue Anregungen und Überlegungen, wie wir die Zusammenarbeit in und mit dem Privatsektor erhöhen können, z. B. könnten wir Listen mit risikobasierten, verbindlichen Cybersicherheitsanforderungen erstellen, die immer berücksichtigt werden sollten. Wir sollten in dem Fall immer wieder Unternehmen ermutigen, ihre eigene Cybersicherheitsstrategie zu entwickeln, Cybersicherheits Schulungen für Arbeitnehmer anzubieten etc.

Wenn wir an die Verteidigung denken, müssen wir uns Gedanken darüber machen, Cyberangriffe entstehen können und wie unsere Reaktion darauf sein könnte. Das könnten z. B. diplomatische Reaktionen oder wirtschaftliche Gegenmaßnahmen sein. Wir könnten auch die Widerstandsfähigkeit für kritische Infrastrukturen durch Übungen erhöhen. Aber auch von der ethischen Seite kommend, sollten evtl. Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Fähigkeiten zur Bekämpfung von Cyberbedrohungen eine Priorität sein, den Verteidigungsfond betreffend. Sollen wir einen Hackback, einen Gegenschlag, ausüben dürfen?

Ein nächster Bereich, den wir meines Erachtens noch nicht zufriedenstellend reguliert haben und wo es auch mehrerer Anpassungen bedarf, ist die Strafjustiz, die digitale Strafverfolgung. Unsere Polizei- und Justizkräfte sind nicht in dem Ausmaß in der Lage, mit kriminellen oder terroristischen Einzelpersonen oder Gruppen Schritt zu halten, die immer globaler agieren, die sich zum Teil mit der organisierten Kriminalität zusammentun und dabei sehr teure oder hochmoderne Technologie einsetzen. Es kommt darauf an, wie wir unsere Sicherheitsbehörden ausstatten. Ich habe eben schon einmal den Hinweis auf die Datenvorratsspeicherung gegeben; vielleicht gibt es dort andere Modelle, über die man nachdenken könnte. Wir brauchen auch hier Erkenntnisgewinne für die Strafjustiz. Interessant sind auch Überlegungen wie die eines verschlüsselten Kanals für europäische oder nationale Stellen, sodass diese miteinander kommunizieren können etc.

Ein weiteres Gebiet - vor dieser Frage stehen wir auch aktuell - ist, wie es mit einer Reform des Wettbewerbs- und Kartellrechtsrahmens aussieht, um den Missbrauch in einer digitalen Wirtschaft gezielter bekämpfen zu können oder den Risiken von Monopolen effektiver begegnen zu können. Hier könnte es auch zur Frage der Plattformhaftung auf der einen Seite kommen, aber auch zur Regulierung dominierender Suchmaschinen oder Plattformen, Monopolen, auch vielleicht durch die Einführung der Vorabregulierungsaufsicht in eine vernünftige Umsetzung des Konzepts der beträchtlichen Marktmacht dieser hochdynamischen Dienste übergehend. Deshalb müssen wir auch auf diesem Gebiet anfangen anders zu denken. Wenn heute ein nationales Kartellamt Sparkassen und Volksbanken, die eine gemeinsame App zum Direktbezahlen entwickelt haben, behindert mit ihrer Entwicklung Fuß zu fassen, weil es national ein Kartell ist, ist das in diesem Zusammenhang nicht mehr der richtige Maßstab.

Mit dem Thema künstliche Intelligenz, zu dem ich nun noch kommen darf, haben wir eine Technologie, die von strategischer Relevanz ist. Die meisten Innovationen auf diesem Gebiet finden zurzeit außerhalb Europas statt. Wir haben unzureichende Investitionen, vielleicht auch einen Mangel an Daten für Algorithmustrainings sowie Unsicherheit für die Unternehmen, die auf anhaltende Diskussionen über rechtliche und ethische Fragen sowie Datenschutzfragen zurückzuführen ist. Auch hier besteht meines Erachtens Regulierungsbedarf, es bedarf der Entwicklung eines risikobasierten Rahmens von KI, der die von uns immer geforderten hohen ethischen Standards oder angemessene Haftungsregeln umfasst, aber gleichzeitig dem Privatsektor genügend Flexibilität und Rechtssicherheit für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle bietet.

Es ist zu überlegen, inwieweit eine Art Überwachungsbehörde eine Rolle spielen könnte, um einheitlichen EU-Standards zur Durchsetzung zu verhelfen. Das funktioniert leider in dem Rahmen, wie wir ihn bei der Datenschutzgrundverordnung geschaffen haben, nicht hundertprozentig zufriedenstellend, weil natürlich die Herangehensweisen in den einzelnen Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich sind und die Datenschutzgrundverordnung vielleicht zu viele offene Klauseln hat, die die Mitgliedsstaaten selbst ausfüllen können.

Wir kommen zu einem weiteren Bereich: Als Facebook mit der Idee herauskam, den Libra einzuführen - damit bin ich natürlich fachlich und inhaltlich in Frankfurt -, hätte man sich doch eigentlich überlegen müssen: Wird der Libra am Ende genau so etwas wie eine sehr dominante Suchmaschine werden und

wie kann man das vermeiden? Ob das eine richtige Überlegung ist, stelle ich gerne zur Debatte, aber ich glaube schon, dass wir in diesem Bereich nicht finanzpolitisch denken dürfen, nicht steuer- oder währungspolitisch, sondern wettbewerbspolitisch denken müssen. Um weiterhin eine Rolle spielen zu können, braucht Europa das Angebot einer eigenen Kryptowährung, damit wir nicht wieder etwas aus wettbewerblichen Gründen an andere weggeben.

Forschung ist ein Bereich, der natürlich sehr stark von Vorgaben abhängt. Auch hier sollten wir versuchen, eine gewisse Flexibilität zu schaffen, damit wir die Kreativität der entwickelnden Unternehmen nicht behindern, aber gleichzeitig darauf achten, dass wir genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, damit wir auch im globalen Rahmen mithalten können.

Der Datenschutz - ich hatte es schon einmal angesprochen - ist im Grunde in vielen Alltagssituationen zu aufwendig und komplex. Man müsste ihn überarbeiten. Was auch im Rahmen der Haftungsfragen für Plattformen noch einmal hilfreich sein kann, ist, dass wir uns mehr und mehr mit einem System der digitalen Identität zur sicheren Online-Identifizierung oder Altersverifizierung ausstatten, für das eigens nur für diesen Zweck unbedingt erforderliche personenbezogene Daten verwendet werden. Das kann insbesondere sinnvoll sein, wenn wir der Entwicklung eines Single Sign-ons entgegensehen, bei der die großen Plattformen einen Keil zwischen die eigentlichen geschäftlichen Partner treiben; wir müssen mit einer europäischen Lösung für Single Sign-on herauskommen.

Darüber hinaus brauchen wir als Grundlage für jegliche digitale Entwicklung natürlich Datenflüsse. Ich habe das vorhin schon einmal angesprochen, möchte aber hier auch noch einmal auf das Privacy Shield, welches die rechtliche Grundlage für die Transferierung europäischer Daten in die USA ist, hinweisen. Dieses wurde inzwischen schon im zweiten Anlauf mit den hohen Anforderungen, die der EuGH dafür stellt, zunichte gemacht. Dabei stellt man sich die Frage, was denn überhaupt noch möglich ist. Wenn wir als Europäer, vertreten durch den Europäischen Gerichtshof, die Weltherrschaft über den Datenschutz anstreben, dann wird das für uns wirtschaftlich und wettbewerblich sehr schwierig. Es mag nachher immer ein wettbewerbliches Element sein, wenn man auch seine Produkte mit dem Hinweis verkaufen kann, dass sie schon in Deutschland oder Europa funktionieren. Derzeit kappen wir aber sozusagen eine Seite der Wertschöpfung, weil wir auch vom Austausch von Daten und Erkenntnissen leben.

Prof. Dr. Roland Koch:

Herr Voss, ich muss Sie gerade unterbrechen. Das Problem von virtuellen Veranstaltungen ist, dass man niemanden scharf angucken kann, sodass er das merkt. We are running out of time. Da ich gerne wenigstens noch ein oder zwei Fragen ermöglicht hätte und wir eigentlich in drei Minuten Julia Black hören wollen, bitte ich bei allem Respekt um einen Landeanflug, sonst kommen wir in zeitliche Schwierigkeiten.

Axel Voss:

Ja, ich gebe nur noch ein paar Stichworte, dann bin ich fertig.

E-Governance, die digitale Transformation der öffentlichen Dienste und Verwaltung, ist ein großer Aspekt, der uns nach vorne bringen könnte.

Der europäische Gesundheitsdatenraum erfordert gerade jetzt in einer Pandemie Regulierung.

Wir haben Beschäftigung, Bildung, digitale Fertigkeiten, die wir eigentlich in unseren Gesellschaften verstärken müssten.

Als letzten Punkt möchte ich noch den Anstoß bezüglich Medien und Kultur geben, ob wir nicht über unsere öffentlich-rechtlichen Fernsehsender überall in unseren Mitgliedsstaaten so etwas wie ein europäisches Netflix hinkommen könnten.

Damit schließe ich meinen Beitrag, damit noch genügend Zeit bleibt.

Prof. Dr. Roland Koch:

Vielen herzlichen Dank zunächst einmal für ein extrem eindrucksvolles Kaleidoskop von Themen. Man kann es herausfordernd oder beängstigend finden - für mich ist es von enormer Bedeutung zu sehen, dass das die Themen in dieser Größenordnung sind. - Sandra Eckert hatte eine Frage dazu, vielleicht passt das gerade, wenn sie sie stellt und sich dafür dazuschaltet.

Prof. Dr. Sandra Eckert:

Hallo aus Dänemark. Ich habe meine Frage vielleicht ein bisschen zu schnell gestellt, weil der Vortrag ja noch weiter ging. Aber Schnelligkeit und Geschwindigkeit waren ja ein Hauptthema in dem Vortrag: die langsame Demokratie und die schnelle Digitalisierung. Als Politikwissenschaftlerin denke ich dabei gleich an den Trade-off, den wir immer diskutieren, zwischen einerseits Outputlegitimität - also stimmt das, was in der Gesetzgebung rauskommt - und andererseits Inputlegitimität. Ich will es ein bisschen kürzer fassen: Nun sitzen Sie im Europäischen Parlament, da könnte man ja sagen, Sie sind gerade mit verantwortlich, dass es oft ein bisschen länger dauert. Sie haben aber schon Hinweise gegeben, wie es schneller gehen könnte. Natürlich durch Verordnungen, wobei Sie gleichzeitig auch von viel Regulierung im Detail abraten. Gerade Verordnungen sind aber oft sehr detailliert, damit sie unmittelbar umsetzbar sind. Dazu wollte ich Sie fragen, wie das in den Verfahren ginge: Müsste man nicht noch eine neue Art von Gesetzgebung einführen?

Meine zweite Frage: Welche Rolle kann denn Selbstregulierung in diesem Mix spielen, in dem Sie ja eher Prinzipien und Leitvorgaben sehen? Man hatte in der Historie des Binnenmarkts diese Diskussionen immer wieder, dass man nicht im Detail reguliert, sondern vor allem Rahmen vorgibt. Das wäre von meiner Seite eine Nachfrage an Sie als Europaparlamentarier.

Vielen Dank für diese Tour d'Horizon der vielfältigen Themen, die sich im Zuge der Digitalisierung stellen.

Prof. Dr. Roland Koch:

Vielen Dank. Ich kombiniere das mit der Bitte, das kombiniert mit einer zweiten Frage zu beantworten: Sie haben einem ja auch ein bisschen Angst machen können. Deshalb frage ich einfach die Schlussfrage mit einer Bitte um eine überschaubare Antwort: Wie wollen Sie das denn schaffen? Gibt es einen Priorisierungsmechanismus, da ersichtlich ist, dass Sie das nicht alles durchkriegen, obwohl alle Themen richtig sind? Können Sie irgendeine Erwartung setzen, auf was man sich verständigt hat, was wahrscheinlich am ehesten geregelt wird?

Axel Voss:

Vielen Dank für die Fragen. Zunächst einmal zu den Verfahren: Was ich skizziert habe, ist nicht der Weisheit letzter Schluss. Wenn es dafür andere, vernünftiger oder bessere Ideen gibt, dann wäre ich dafür völlig offen. Ich möchte im Grunde nur unterstreichen, dass wir schneller werden und besser reagieren müssen. Die Gesichtserkennung ist ein gutes Beispiel, wo man in dem ersten Schritt mehr einen prinzipiengeleiteten Ansatz anwenden sollte, indem man fragt: Macht diese Innovation oder diese Technologie weiter, weil die Welt ja nicht auf uns wartet, auch wenn wir das stoppen würden? Daraufhin kann man Rahmenbedingungen für den ersten Schritt festlegen, diese kann man auch über das Parlament oder den Europäischen Rat auf der europäischen Ebene abstimmen. Wer sich an diese Rahmenbedingungen hält, bekommt keinen Ärger. Im Anschluss kann man detaillierter regulieren.

Das Schlimme ist, wenn ich mir den Gesetzgeber auf europäischer Ebene angucke: Sowie es um personenbezogene Daten geht, wie beim Beispiel der Corona-Warn-App, geht es sofort in diese Richtung. Diesbezüglich müssen wir offener werden. Wir können nicht immer an den Prinzipien der 80er Jahre des letzten Jahrtausends festhalten, sondern müssen uns nach vorne orientieren.

Ich wäre dankbar für jeden Input, Frau Eckert, den Sie leisten können, um sich einmal mit einem anderen System zu beschäftigen. Die Selbstregulierung kann durchaus eine Möglichkeit sein, wenn sie denn auch schnell genug umgesetzt werden könnte und eine gewisse Legitimität durch eine Prüfung erhält. Aber wenn die großen Tech-Firmen so tun, als ob sie sich selbst regulieren würden, dann ist es recht schwierig nachher wirklich zu sagen, was gut etwas bewirkt hat.

Die Frage von Ihnen, Herr Prof. Koch, ist berechtigt, wie man das schaffen will. Zunächst war es erst einmal als Denkanstoß gedacht. Ich bin im letzten Jahr bevor oder auch nachdem die Kommission installiert worden ist, zu jedem Kommissar, der sich mit digitalen Dingen beschäftigt, gegangen, um ihm zu sagen: Wenn ihr als Kommission nicht radikal genug Vorgaben macht, die uns wettbewerblich nach vorne bringen, haben wir verloren. Dies in einen solchen Apparat hineinzufüttern war erst einmal meine Herangehensweise. Ich sehe meine Rolle als derjenige, immer wieder zu mahnen, dass das nicht reicht, dass wir besser werden müssen und dass wir eine Strategie brauchen. Wir hatten gerade gestern ein Gespräch mit hohen Beamten der Kommission, denen ich das Beispiel nahebrachte, dass mir die EU im digitalen Bereich zumindest manchmal so vorkommt wie die Nationalmannschaft in Sevilla. Jeder ist irgendwie auf dem Platz und macht irgendetwas und meint, man trägt etwas zum großen Ganzen bei, aber im Grunde passieren nur Einzeldinge, es scheint kein gemeinsames Ziel zu geben, da jeder irgendwie planlos und desorientiert herumläuft. Das muss man zumindest für den digitalen Bereich versuchen auszumerzen.

Ich hoffe auch immer darauf, dass bei den nationalen Politikern, die unsere Mitgliedstaaten anführen, die Erkenntnis reift, dass wir in diesem Bereich nicht so gut aufgestellt sind. Aber solange von denen nichts kommt, ist es schwierig. Man könnte durchaus als jemand in einer so gewichtigen Position mal alle relevanten Leute für eine Woche einladen und einen Plan für Europa entwerfen. Der existiert ja in dem Sinne nicht. Wir machen seit elf Jahren nur Krisenbekämpfung. Es fällt jetzt auf, dass wir dadurch das wesentliche Andere aus dem Blick verlieren.

Ich kann natürlich nicht sagen, was auf mein Intervenieren hin passiert. Aber es stehen derzeit Fragen an, die wir dabei sind zu lösen, wo mir aber dann auch wieder die Strategie dahinter fehlt. Ja, wir beschäftigen uns zwar jetzt mit Plattformen, wir beschäftigen uns mit dem Datenfluss und werden überall eine Strategie entwickeln. Aber Europa wird in der digitalen Welt nicht überleben, wenn wir uns nur auf Einzeldinge konzentrieren und unsere Prioritäten nicht festlegen. Da müssten wir eigentlich hinkommen. Es ist aber sehr schwierig. Ich gebe Ihnen völlig recht, dass die derzeitige Praxis, sowohl was das übliche Vorgehen in Gesetzestexten, was das übliche Vorgehen von Staats- und Regierungschefs ist, als auch was das übliche Vorgehen eines Parlamentes ist, nicht sehr vielversprechend aussieht, dass sich Änderungen ergeben.

Ich habe die Hoffnung, dass es mir gelingt, die von mir heute skizzierten Ideen in dem Bericht zur künstlichen Intelligenz, mit dem das Parlament eine Roadmap für die digitale EU entwerfen soll, verankern zu können, aus denen dann die Konsequenz folgen soll, dass sich auch ein Parlament strukturell anders und besser aufstellt, dass eine Kommission anders vorangeht und - ich hoffe - der Rat auch gezwungen wird, bestimmte Prozesse umzustellen.

Prof. Dr. Roland Koch:

Das war jetzt ein gutes Schlusswort. Ich darf Ihnen ganz herzlich für einen sehr breiten Überblick danken. Wenn wir über Regulierung reden, brauchen wir den Rahmen dessen, was dort geschieht. Bedarf und Versorgung sind auch dort zwei Dinge, die sich begegnen müssen, nicht nur in der Marktwirtschaft. Sie haben jedenfalls gezeigt, dass eine Menge Bedarf vorhanden ist und deshalb die Frage, ob der Bedarf befriedigt werden kann, eine große Herausforderung für die Politik bleibt.

Vielen Dank für Ihr Engagement und auch für die Bereitschaft, mit uns hier zusammen zu sein und uns das vorzutragen. Wir haben eine Chance, das zu dokumentieren, wobei bei Ihrem Vortrag eine Zusammenfassung problematisch wird, weil Sie so viele Einzelpunkte genannt haben, dass es sozusagen eine Zusammenreihung von Agenden ist. Aber auch das ist eine sehr wichtige Botschaft und sehr hilfreich.

Vielen herzlichen Dank, Sie sind herzlich willkommen, weiterhin bei uns zu sein.